

Rücklieferungstarif 2025

Für die Einspeisung in das Netz der EnerCom Kirchberg AG erhalten Stromproduzenten eine Vergütung. Dafür kommen Produktionsanlagen infrage, die Strom aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Sonne, Biomasse) produzieren.

Regelmässige Stromrücklieferung (ohne ökologischen Mehrwert HKN)

Anlagen < 100 kVA	10.00 Rp./kWh*
Anlagen > 100 kVA	10.00 Rp./kWh *

* Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten ins Netz der EnerCom Kirchberg AG entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeisen wird.

Diverse Informationen

- Die EnerCom Kirchberg AG verzichtet auf den Herkunftsnachweis (HKN).
- Vierteljährliche Zählerablesung und Abrechnung auf Ende eines Kalenderquartals.
- Bei kürzerer Vertragsdauer wird pro rata abgerechnet.
- Betreiber von Produktionsanlagen, deren eingespeiste Energie bereits vom Einspeisevergütungssystem KEV (Pronovo) vergütet werden, können diese nicht mehr separat an die EnerCom Kirchberg AG verkaufen.
- Alle aufgeführten Ansätze werden jeweils jährlich an die Marktsituation angepasst.
- Die Modalitäten der Rücklieferung können zusätzlich vertraglich geregelt werden.
- Als Vertragsgrundlage gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Werkvorschriften der EnerCom Kirchberg AG.